

Gemeinde Wangerland



| | | | |
|--|--------------------------------------|-------------------|-------------------------|
| Sitzungsvorlage | angelegt: 09.05.2017 | Freigabe BM am: | Vorlage Nr.: |
| | Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr | 22.05.2017 | III-976-2017 |
| Behandlung im: | | am: | Öffentl.status: |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung | | 30.05.2017 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | | 12.06.2017 | nicht öffentlich |

Bezeichnung:

102. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hooksiel Freizeitgelände-West) - Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja

| Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren | Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen) | Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen) | Finanzierung | |
|--|--|---|--------------|-----------|
| | | | Eigenanteil | Zuschüsse |
| 2017 | 7.000 € | | 7.000 € | |
| | | | | |
| | | | | |

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

ja

Sonstige Anmerkungen:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 € stehen in Budget Bauen im Ergebnishaushalt 2017 zur Verfügung.

Der Verwaltungsvorlage beigelegt sind der Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht zu o. g. Bauleitplanung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer Auslegung vom 06.03.2017 bis 27.03.2017 (einschließlich) statt. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 24.02.2017 (Frist für Stellungnahmen 27.03.2017). Die Hinweise und Anregungen wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Es wird vorgeschlagen, den Entwurf der Bauleitplanung öffentlich auszulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Auswertungen der Beteiligungen mit den dieser Vorlage beigelegten Abwägungsvorschlägen werden zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hooksiel Freizeitgelände-West) in der vorgelegten Fassung wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Anlagen:

Planentwurf
Begründung mit Umweltbericht
Abwägung